



Unterrichtung 19/285

der Landesregierung

Beschlüsse der 85. EMK

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Absatz 4 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Minister

Der Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

26. Februar 2021

Beschlüsse der 85. EMK

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegende Beschlüsse der digitalen Sitzung der 85. Europaministerkonferenz am 24. Februar 2021 sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Claus Christian Claussen

Anlagen:

- **Strategische Souveränität der EU**
- **Deutscher Aufbau- und Resilienzplan**

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 24. Februar 2021

Strategische Souveränität der EU

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verfolgen mit besonderem Interesse die Debatte um die Handlungsfähigkeit der EU, die seit einiger Zeit anhand der Konzepte strategischer Souveränität und strategischer Autonomie geführt wird. Sie stellen fest, dass der wachsende geostrategische Wettbewerb grundlegende Fragen der strategischen Souveränität der EU aufgeworfen hat, etwa wie Abhängigkeiten von Drittstaaten verringert und Lieferengpässe in kritischen Bereichen minimiert werden können bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft. Die COVID-19-Pandemie hat dies noch einmal verstärkt offengelegt. Umgekehrt sind auch Drittstaaten von der EU abhängig. Faire Handels- und Wettbewerbsbedingungen sind von wesentlicher Bedeutung für die regelbasierte multilaterale Ordnung.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind überzeugt, dass die Stärkung der strategischen Souveränität der EU für die erfolgreiche Gestaltung verschiedener Politikfelder eine wichtige Rolle spielt. Dies gilt zum Beispiel in der Außen- und Sicherheitspolitik, der Handelspolitik, der Wirtschafts- und Industriepolitik, der Umwelt-, Energie- und Klimapolitik sowie der Digitalisierung. Für die EU sind dabei ihre in Art. 2 und 3 EUV niedergelegten Werte und Ziele handlungsleitend. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für richtig, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Rat der EU und das Europäische Parlament die Stärkung der strategischen Souveränität als ein übergreifendes Ziel erkannt haben und verfolgen wollen. Sie befürworten zudem, dass Portugal das

Thema strategische Autonomie zu einem Hauptschwerpunkt seiner aktuellen EU-Ratspräsidentschaft gemacht hat.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen im Binnenmarkt der Europäischen Union und seinem reibungslosen Funktionieren eine zentrale Voraussetzung, um sich in einer globalisierten Welt zu behaupten. Sie erinnern gleichzeitig daran, dass in der EU eine erhebliche Abhängigkeit von komplexen Wertschöpfungsketten und sensiblen strategischen Gütern sowie Technologien, wie Rohstoffen, Wasserstoff- und Batterietechnologien sowie Halbleitern, besteht. Sie erwarten daher mit Spannung die angekündigte Überarbeitung der EU-Industriestrategie und bekräftigen die Forderungen ihres Beschlusses vom 18. Juni 2020 zur Industrie- und Wettbewerbspolitik. Sie fordern, bei der Überarbeitung der Industriestrategie die jüngsten Erkenntnisse über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Binnenmarkt und stärker als bisher die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu berücksichtigen und den globalen Herausforderungen besser gerecht zu werden.

Den Mitgliedern der Europaministerkonferenz ist bewusst, dass infektionsschutzbedingt notwendige Grenzkontrollen erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt und insbesondere auf sensible medizinische Lieferketten haben können. Sie sprechen sich dafür aus, dass sich die Mitgliedstaaten zum verstärkten frühzeitigen Informationsaustausch verpflichten und dabei auch die regionale Ebene berücksichtigen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die zu große Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern für verschiedene medizinische und pharmazeutische (Basis-)Produkte bekannt war. Die Pandemie verdeutlicht nun, dass globale wirtschaftliche Abhängigkeiten konkrete Auswirkungen für die Gesundheit der Menschen haben. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher, konsequent die Voraussetzungen für resiliente und nachhaltige Wertschöpfungsketten zu schaffen, etwa um Diversifizierung, verstärkte Lagerhaltung, aber auch den Aufbau von Produktionskapazitäten und gegebenenfalls die Rückverlagerung von sensiblen Produktionsbereichen in die EU zu unterstützen. Nur mit technologischen Spitzenpositionen bei Forschung und Entwicklung, die auch einer entschlossenen Förderung und eines konsequenten Schutzes vor unlauteren Praktiken aus Drittstaaten bedürfen, kann die EU ihre eigene Resilienz nachhaltig stärken. Nur aus einer starken Position heraus kann die EU einen wichtigen Beitrag leisten, die Pandemie global zu bekämpfen. Bei Impfstoffen sollte global gedacht und gehandelt werden.

5. Dabei bekennen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz zur multilateralen globalen Ordnung mit einer gestärkten Welthandelsorganisation (WTO) und sprechen sich für eine Weiterentwicklung der regelbasierten und fairen Handelsbeziehungen der EU aus. Sie unterstreichen, dass der Handelspolitik auch bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der sozialen und klimapolitischen Standards der EU eine wichtige Rolle zukommt. Sie begrüßen daher die Vorlage der Mitteilung zur Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus und der Ergebnisse der umfassenden Überprüfung der EU-Handelspolitik sowie die Überarbeitung der Durchsetzungsverordnung zur Anwendung und Durchsetzung internationaler Handelsregeln durch die EU und die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der WTO. Sie befürworten in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, eine neue, zukunftsorientierte transatlantische Agenda zu erarbeiten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass die digitale Autonomie eine wichtige Voraussetzung für die strategische Souveränität der EU darstellt. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger wollen wissen und selbst bestimmen können, wo ihre Daten liegen, wie deren Sicherheit gewährleistet wird und wie diese genutzt werden. Zudem erwarten sie eine Modernisierung der digitalen Infrastruktur. Zugleich eröffnen innovative IT-Technologien enorme wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für die EU. Daher sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz dafür aus, dass die EU ihre globalen Einflussmöglichkeiten nutzt und die geeigneten Rahmenbedingungen schafft, um globale und offene Standards für die digitale Entwicklung zu setzen. Gleichzeitig fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz auch bei diesen technologischen Entwicklungen den Schutz der Meinungsfreiheit. Sie setzen sich dafür ein, dass dabei in der EU Datensammlung und Datenschutz miteinander verknüpft werden.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Stärkung der strategischen Souveränität im gesamten Mehrebenensystem der EU ansetzen muss, da für die relevanten Themenbereiche häufig mehrere Ebenen zuständig sind. Auch die Länder können und wollen hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Handlungskonzepte im Rahmen europäischer Souveränität können nur gemeinsam und mit einer effizienten und frühzeitigen Einbindung aller Ebenen gelingen. In diesem Zusammenhang mahnen die Mitglieder der Europaministerkonferenz daher neben einer horizontalen Perspektive auch eine vertikale Sichtweise an. Außerdem weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz darauf hin, dass für die souveräne Handlungsfähigkeit

der EU nach außen auch der legitimatorische Rückhalt der Bürgerinnen und Bürger wichtig ist.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Interesse das neue Instrument einer strategischen Vorausschau, das die Kommission im Herbst 2020 unter dem Leitmotiv der Resilienz initiiert hat. Sie begrüßen grundsätzlich die Idee einer verstärkten Nutzung der strategischen Vorausschau bei der Gestaltung der Politik auf EU-Ebene. Sie fordern, dass die Länder in die Entwicklung von Szenarien mit einbezogen werden, insbesondere, wenn sie innerstaatlich zuständig sind. Bei der Entwicklung der „Dashboards“ ist das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und die Länder sind, soweit ihre Zuständigkeiten betroffen sind, frühzeitig in den Prozess einzubeziehen, insbesondere mit Blick auf mögliche ad hoc-Formate.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen an, dass die EU angesichts der Herausforderungen im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik handlungsfähiger werden muss. Daher befürworten die Mitglieder der Europaministerkonferenz soweit möglich die Anwendung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, den Beschluss an die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Innenministerkonferenz der Länder, dieser als Antwort auf ihren Beschluss vom 10. Dezember 2020, zu übermitteln.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 24. Februar 2021

Deutscher Aufbau- und Resilienzplan

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Europäische Union hat mit dem Programm Next Generation EU auf die Covid-19-Krise reagiert. Sie stellt insgesamt 750 Mrd. Euro bereit, um die gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Krise abzufedern und durch zukunftssträchtige Investitionen einen nachhaltigen Wiederaufbau zu befördern. Das größte Ausgabeninstrument von Next Generation EU – die europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – umfasst 672,5 Mrd. Euro. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass auch Deutschland von diesen Mitteln profitieren wird.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Ende 2020 einen Entwurf für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) verabschiedet hat, der jene Bereiche enthält, in denen die EU-Mittel zur Überwindung der Krise eingesetzt werden sollen. Sie halten ungeachtet der Vorbehalte gegen das Verfahren und die konkrete Ausgestaltung einzelner Teile des Programms die vorgenommene Schwerpunktsetzung für grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung zu leisten und gleichzeitig den Klimawandel zu bekämpfen und die digitale Transformation voranzutreiben.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern daran, dass der Bund die Länder in seinem Entwurf zum DARP zu Recht als wichtige Akteure und Multiplikatoren bei der Erstellung des Plans bezeichnet hat. Sie stellen allerdings fest, dass im Zuge der dort aufgeführten Beteiligung der Finanzministerkonferenz

keine substantielle Einbeziehung der Länder bei der Erarbeitung des Entwurfs erfolgt ist.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die Aufforderung der Präsidentin der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2020 hin, die regionale und lokale Ebene an der Erstellung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu beteiligen. Art. 18 Abs. 4 a) der ARF-Verordnung sieht die Beteiligung insbesondere der regionalen Ebene in einem Konsultationsprozess für die Vorbereitung und Umsetzung des Plans vor. Der Nachweis des erfolgten Konsultationsprozesses muss der Kommission vorgelegt werden. Am 25. Januar 2021 hat sie entsprechende Leitlinien veröffentlicht. Mit Schreiben vom 27. Januar 2021 hat Kommissarin Ferreira noch einmal auf die Einbeziehung der regionalen und kommunalen Ebene hingewiesen.
5. Die Einbeziehung der Länder ist insbesondere auch wegen der Tatsache unerlässlich, dass Teile der vom Bund vorgeschlagenen Projekte Bereiche betreffen, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder oder zumindest deren Verwaltungszuständigkeiten fallen. Insofern ist eine inhaltliche Abstimmung bereits bei der Identifizierung und Planung von Projekten angezeigt.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern auch daran, dass es speziell die Länder sind, die über die notwendige Erfahrung in der Umsetzung der Europäischen Fonds und Programme verfügen. Gemäß Artikel 28 der ARF-Verordnung müssen die Mitgliedstaaten Komplementarität, Synergie, Kohärenz und Konsistenz der Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit anderen europäischen Programmen sicherstellen. Da die Umsetzung der Strukturfonds überwiegend durch die operationellen Programme der Länder erfolgt, ist deren Expertise für eine erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Deutschland wichtig.
7. Mit Blick auf die weiteren Abstimmungen des DARP bis zur Vorlage des finalen Textes bei der Kommission zum 30. April 2021 fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung dazu auf, ihren eigenen Ausführungen im DARP gerecht zu werden und die Länder im gebotenen Maß in das weitere Verfahren einzubeziehen. In diesem Zusammenhang bitten sie um eine umfassende Beteiligung der Fachministerkonferenzen am Prozess der Planung und Ausgestaltung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Bund, hierfür einen zentralen Ansprechpartner zu benennen.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass die Mittel aus dem europäischen Aufbau- und Resilienzplan – entsprechend der Maßgabe des Art. 5 Abs. 1 der ARF-Verordnung – nicht lediglich bereits eingeplante Mittel für das Konjunktur- und Zukunftsprogramm des Bundes ersetzen.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ersuchen den Vorsitz, den Beschluss an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages zu übersenden.